

Die Beamtenfrage

Von Magut

Die wirtschaftliche Nollage, in der breite Schichten unseres Volkes sich befinden, hat durch den Umstand, daß es eine Bevölkerungsschicht gibt, die wegen ihrer festen Besoldung davon weniger zu spüren bekommt, nämlich die Beamten, eine ziemlich erbitterte Stimmung heraufbeschworen. Da man auch dem Handwerk und ständischen Gewerbe Beamtenfeindlichkeit nachsagt, ist es durchaus angebracht, im Rahmen der Fachzeitschrift auf diese Dinge einzugehen.

Der Deutsche Beamtenbund hat dieser Tage in Berlin seine siebente Bundestagung abgehalten. Anlässlich großer Tagungen von führenden Verbänden ist es üblich, daß die Regierungen hierzu ihre Vertreter entsenden. Die begrüßen dann namens der Regierung die Erschienenen, wünschen der Tagung den besten Verlauf und versichern die tagende Berufsgruppe des besonderen Wohlwollens der betreffenden Fachminister. Wir kennen diese Dinge von unseren Berufstagungen her und wissen, daß man sich für die schönen Worte, die da von den Regierungsvertretern zu Teilen des Volkes gesprochen werden, nicht viel kaufen kann, denn kurze Zeit nach den Tagungen ersieht man aus den Maßnahmen der Regierung, daß sie alles anderes zeigt als dies versprochene Wohlwollen.

Anlässlich der Beamtenagung sprach nun höchstpersönlich der Reichsminister des Innern, Herr Dr. Wirth, und ließ seine Rede durch Rundfunk in die ganze Welt verbreiten. Der Herr Reichsinnenminister wandte sich mit leidenschaftlichen und kräftigen Worten gegen alle diejenigen Kreise, die sich an der Heße gegen das Berufsbeamtentum beteiligten, und darin ist ihm von unserem Standpunkte aus ohne weiteres beizupflichten. Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn er mit gleicher Leidenschaftlichkeit auch davon gesprochen hätte, daß der Beamte selbst schuld daran ist, wenn eine gewisse Abneigung auch in denjenigen Volksschichten herrscht, die bestimmt nicht radikal gesinnt sind, nämlich in den Kreisen des Handels, des Handwerks und des Gewerbes.

Es sei zunächst mit vollem Verantwortungsbewußtsein erklärt, daß diese Kreise die Existenzberechtigung eines Berufsbeamtentums bejahen. Ein guter Staat braucht ein Berufsbeamtentum, das so besoldet werden muß, daß es arbeitsfreudig ist und keine unmittelbare Nollage kennt. Not ist der Nährboden der Korruption, und davon haben wir seit den letzten zwölf Jahren die Nase voll (siehe Phöbus-, Barma-, Kutsker-, Sklarek- und die andern Skandale). Das Handwerk insbesondere kennt den Begriff Meister. Meister sein, heißt auf seinem Gebiete das Beste vollbringen zu können, etwas wirklich Gutes erlernt zu haben. Schon aus diesem Grunde wäre es unsinnig, das Berufsbeamtentum abzulehnen. Wie es sich aber der Handwerksmeister verbittet, daß man ihm gegenüber Nichtfachleute als gleichberechtigt hinstellt, genau so lehnt er das Parteibuchbeamtentum ab, das nicht auf Grund erwiesener Fähigkeiten die hohen Beamtenstellen einnimmt, sondern einzig und allein vermöge des Parteibuchs in der Tasche. Wenn also eine unmittelbare Beamtenfeindlichkeit beim Handwerk vorliegt, so ist sie einzig und allein nur gegen diese Parteibuchbeamten gerichtet, und dazu aus berechtigten Gründen. Denn die Dinge liegen nun einmal so, daß gerade diejenigen Beamtenstellen, die durch die Parteibücher besetzt werden, die bestbezahlten sind. Alle weiteren Ursachen einer Voreingenommenheit des Handwerks und Gewerbes gegen das Berufsbeamtentum sind von diesem selbst verschuldet worden. Die Abneigung wird aufhören, wenn die Gründe dazu verschwinden.

Über einzelne dieser Ursachen soll hier gesprochen werden. Der Beamte ist und bleibt wegen seiner festen, sicheren und zeitlich geregelten Besoldung der kaufkräftigste Verbraucher, er wird aus diesem Grunde auch von allen Seiten am meisten umworben¹⁾. Dieses Umstandes ist sich der Beamte durchaus bewußt, leider versteht er es nicht, ihn zu würdigen. Der Beamte müßte sich doch zunächst die Frage vorlegen: Welche Kreise sind es in erster Linie, die mir mein Gehalt sicherstellen? Bei der Beantwortung wird er auf alle Fälle an die Kreise des Handels, Handwerks und Gewerbes denken, die mit ihrer Steuerkraft die Gehälter zum wesentlichsten Teile aufbringen. Es sollte nun für den Beamten nichts näher liegen, als diese Steuerkraft zu erhalten und zu stärken, und zwar dadurch, daß er seinen Bedarf in erster Linie beim ortsansässigen Einzelhandel deckt.

Das ist leider nicht in dem Maße der Fall, wie man es billigerweise vom Berufsbeamtentum erwarten könnte. Die Beamten unterhalten in vielen Fällen eigene wirtschaftliche Organisationen (Konsumvereine), sie entziehen bei der Bedarfsdeckung in diesen Anstalten dem ortsansässigen Gewerbe die dringend benötigten Einnahmen, helfen also den Kreis der Steuerzahler zu vermindern und sägen sich auf diese Weise selbst den Ast ab, auf dem sie sitzen. Aber nicht allein die Deckung des Bedarfs in eigenen wirtschaftlichen Organisationen ist den Beamten zum Vorwurf zu machen, sondern auch seine Vorliebe, anderweitig als an seinem Orte einzukaufen. Hierfür könnten Beweise über Beweise erbracht werden. Es liegen vor mir eine ganze Reihe von Katalogen auswärtiger Versandgeschäfte, denen mehr oder weniger starke Verzeichnisse mit Dank- und Anerkennungsschreiben der Kunden beigelegt sind. Ich greife wahllos ein derartiges gerichtlich beglaubigtes Dankschreibenheft heraus und will an Hand dessen einmal schildern, aus welchen Kreisen sich die Kundschaft eines auswärtigen Versandgeschäftes für Sprechmaschinen zusammensetzt.

Unter den 286 Dankschreiben sind 170 von Beamten, 49 von sonstigen Berufen und 67 ohne Berufsangabe. Von diesen 67 entfällt zweifellos noch ein hoher Prozentsatz auf die Beamten. Versuchen wir herauszufinden, auf welche Gruppen sich die Beamten verteilen, so sehen wir, daß 35% von den Eisenbahnbeamten aller Dienstgrade gestellt werden. Es folgen mit 32,5% die Reichs- und Staatsbeamten (darunter ein großer Teil höhere Finanzbeamte, die doch in erster Linie wissen sollten, wo dem einheimischen Gewerbe der Schuh drückt, 14% stellen die Postbeamten, 15% die Kommunalbeamten, darunter auch ein Bürgermeister. (Netter Bürgermeister, der mit dem Gehalte, das ihm sein ortsansässiger Handel aufbringt, diesen durch auswärtigen Bezug schwächt!) Der Rest von 3,5% wird von Heer und Marine aufgebracht (darunter auch ein Kapitän).

Kann man es nach Lage der Dinge dem ortsansässigen Handwerker und Gewerbetreibenden verübeln, wenn er nicht gut auf die Beamten zu sprechen ist? Ich habe mit verschiedenen Beamten über diese Dinge gesprochen und als Erklärung gehört, daß man es bei auswärtigen Firmen auf Ratenzahlung erhalten könne. Wenn das der einzige Grund ist, so ist er durchaus hinfällig. Es wird keinen Gewerbetreibenden geben, der es einem Beamten in gesicherter Stellung nicht ermöglichte, seine Einkäufe ratenweise zu bezahlen. Das Schickenlassen der Ware

1) Vgl. den Sprechsaal-Artikel „Inventurausverkauf — Beamtenrabatt“ in Nr. 9, S. 162. Die Schriftleitung.